

Mark A. Henrich
Buchenkamp 1
57368 Bilstein
Post bite an: Zweitwohnsitz:
Hüsinger Str. 22c
79541 Lörrach
Tel.: 076215789833
Fax: 032223740281
henrich@lichtmann.de

Oberlandesgericht Hamm
Hesslerstrasse 53
59065 Hamm

Per Telefax: 02381 272-518

16.01.2014

**Klagerücknahme zu
Klage gegen Staatsanwaltschaft Siegen und OST Hamm
Hier: Beschluss datiert 07.01.2014 AZ: 2 Zs 3350/13 (21 Js 406/13)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Heute die Nachricht meiner Rechtsschutzversicherung erhalten in der mitgeteilt wird:

„ dass Kostenschutz im Rahmen der ARB für ein Vorgehen gegen die Verfahrenseinstellung oder Durchführung des strafprozessualen Privatklageverfahrens nicht bestätigt werden kann. Die hier anzusprechende Opferschutzklausel beinhaltet die Vertretung des Versicherten als Nebenkläger in einem vor einem deutschen Strafgericht anhängigen Strafverfahren, unter der Voraussetzung, dass gegen den Täter die öffentliche Klage erhoben und die Nebenkläger zugelassen wurden „.

Letzteres war der Generalstaatsanwaltschaft sicherlich schon zuvor bekannt. Aus finanziellen Gründen muss ich nun die Klage vom 11.01.2014 zurückziehen.

Dabei haben wir dann gelernt, dass ein paar wenige Einzelentscheider, die ja auch zum Teil der gleichen juristischen Verbindung angehören, darüber entscheiden, ob Mörder und brutale Gewalttäter frei rumlaufen.

Ich teile Ihnen nur der guten Ordnung halber mit, dass ich das einfach , ruhig, (jedoch mit einem inneren Unverständnis und einem „ Eklefantengedächtnis“) zu Kenntnis nehme. Ich besitze keine Waffen, bin juristisch nicht organisiert, und nicht gewaltbereit. Letzteres muss ich jetzt zu den Akten nehmen, weil mir die Straftäter doch evtl. als Rache dafür, dass ich den Behörden mitgeteilt habe, welche Straftaten die einfach so machen können in NRW, mir irgend etwas nachreden könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Markus A. Henrich
(Telefax ohne Unterschrift gültig)